

An die
Damen und Herren
Rats- und Ausschussmitglieder
des Rates der Stadt Billerbeck

Fachbereich: Finanzen
Sachbearbeiter: Peter Melzner
Gebäude I: Rathaus Zimmer 16
Durchwahl: 02543/73-28
Telefon: 02543/73-0, Telefax: 73-50
E-Mail: stadt@billerbeck.de
Internet: <http://www.billerbeck.de>

Datum / Zeichen Ihres Schreibens

Mein Schreiben / Zeichen
20 – Me/Mü

Datum
10. Februar 2011

**Haushaltssatzung und Produkthaushalt für das Haushaltsjahr 2011 einschließlich
Finanz- und Investitionsplanung;
hier: Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Billerbeck am 15.02.2011,
TOP 1 ö. S.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in der Sitzungsvorlage zur obigen HFA-Sitzung angekündigt, erhalten Sie zu den Etatberatungen weitere Informationen zur Haushaltslage und eine Veränderungsliste mit Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltssituation.

Auf der Grundlage des eingebrachten Haushaltsentwurfes stünde eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen. Bei der Erarbeitung eines solchen Haushaltssicherungskonzeptes, das im Wesentlichen die in der anliegenden Veränderungsliste enthaltenen Vorschläge berücksichtigt, haben sich neue Erkenntnisse ergeben.

Würde der Haushaltsplan der Stadt Billerbeck nach Abschluss der Etatberatungen durch den Rat unter Einbeziehung der in der Änderungsliste vorgeschlagenen Veränderungen beschlossen, ergäbe sich weder die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes noch eine Pflicht zur Genehmigung des Haushaltes, da die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage im Finanzplanungszeitraum durchweg unter 5 % läge und die Deckung des nach dem Haushaltsplan 2011 ausgewiesenen Fehlbedarfes von rd. 1.363.000,00 EUR (unter Einbeziehung der Veränderungsliste) noch in voller Höhe aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden könnte.

Hieraus ergeben sich grundsätzlich folgende Handlungsoptionen:

1. HFA und Rat beschließen eine Änderung des Haushaltes anhand der anliegenden Änderungsliste mit dem Ergebnis, dass keine Pflicht zur Aufstellung eines HSK gegeben ist.

H:\USERVAMT_20\HFA\Nachtrag_HFA_15022011.doc

Öffnungszeiten:

Montags - freitags 8:30 - 12:00 Uhr
montags - mittwochs 14:00 - 16:00 Uhr
donnerstags 14:00 - 18:00 Uhr

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Westmünsterland (BLZ 40154530) 34000489
Volksbank Baumberge (BLZ 400 694 08) 2 500 500
Postgiroamt Dortmund (BLZ 440 100 46) 7 109-465

2. HFA und Rat beschließen im Rahmen einer Selbstbindung ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept, dessen Grundlage ebenfalls die beigelegte Änderungsliste sein müsste.

Verwaltungsvorschlag wäre, ein freiwilliges HSK zu beschließen, welches dann als Grundlage für die weitere Haushaltskonsolidierung dienen kann. Insoweit müsste Punkt B des Beschlussvorschlages an den Rat geändert werden in: „Ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept 2011 zum Haushaltsplan 2011 wird beschlossen.“

Damit begegnen Rat und Verwaltung der sich weiter verschlechternden Haushaltslage aufgrund der erheblichen Einbußen durch die strukturellen Veränderungen im Finanzausgleich. Dies ist auch deswegen notwendig, weil bei der Aufstellung der Änderungsliste mit Maßnahmen bis einschließlich zum Jahr 2016 deutlich geworden ist, dass aufgrund der nur noch geringfügigen Möglichkeiten zur Einsparung ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept nur sehr schwer darstellbar ist. Dies gilt auch für ein HSK, das in späteren Jahren aufzustellen wäre.

Der Haushaltsentwurf wurde mit der Einbringung der Kommunalaufsicht vorgelegt, um dieser Gelegenheit zu geben, grundsätzliche Bedenken zu äußern. Im Zuge der anliegenden Verfügung des Landrates vom 09.02.2011 teilt dieser mit, dass aus kommunalaufsichtlicher Sicht keine Bedenken gegen den Entwurf vorgebracht werden.

Bezüglich der rechtlichen Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen, teilt die Kommunalaufsicht die eingangs dargelegte Auffassung.

Würde der Haushaltsplan auf der vorstehenden Basis beraten, könnte eine Beschlussfassung, wie beabsichtigt, in der Ratssitzung am 01.03.2011 erfolgen. Damit hätte die Haushaltswirtschaft eine sichere Grundlage. Der Durchführung dringender Maßnahmen würde nichts mehr im Wege stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Anlagen

Änderungsliste Ergebnisplan
Änderungsliste Investitionsplanung
Verfügung des Landrates vom 09.02.2011